



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 1458/2012 der Stadtratsfraktion ödp/Freie Wähler betr. Pläne für Postgelände Wallstraße (ödp/Freie Wähler)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie ist im Zusammenhang mit den zitierten Plänen von Herrn Richter die Aussage von Herrn Peterhanwahr zu werten, "die Stadt sei in Richters Überlegungen involviert"?

Die in der Mainzer Tagespresse zitierten Planungen von Herrn Richter zum Postareal westlich des Hauptbahnhofes sind der Bauverwaltung bekannt. Bezüglich einer Neubebauung des prominenten Grundstückes fanden bereits mehrere Gespräche mit unterschiedlichen Planungsansätzen statt, die bislang jedoch nicht den städtebaulichen Vorstellungen des Stadtplanungsamtes entsprochen haben. Die aktuelle Planung, auf die sich die genannten Zeitungsartikel in der Presse beziehen, liegt erst seit wenigen Tagen vor. Weitere Nachweise sind darüber hinaus von Seiten der Planer noch zu erbringen. Sobald sich die Planung verfestigt hat, wird diese den städtischen Gremien vorgestellt.

Um die Planungen für das prominente Grundstück bereits frühzeitig fachlich zu begleiten, wird der aktuelle Planungsstand am 06.09.2012 im Planungs- und Gestaltungsbeirat (nichtöffentlicher Teil) zur Diskussion gestellt. Hierzu wurden die Stadtratsfraktionen und u. a. auch der Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld eingeladen.

- 2. Wie sieht nach Auffassung der Verwaltung das "verfeinerte Nutzungskonzept" (Zitat Richter aus der MRZ) für das Areal aus?**
- 3. Wie ist nach Auffassung der Verwaltung die Aussage von Herrn Richter zu verstehen, es "könnte am Standort westlich des Mainzer Hauptbahnhofes die geltende Beschränkung für Einzelhandel in Gewerbegebieten gelockert werden"?**
- 4. Welche Details sind nun nach Auffassung der Verwaltung klar (Zitat von Herrn Peterhanwahr, AZ 28.08.2012)?**

Auf der jetzigen Diskussionsebene geht es ausschließlich darum, ein sinnvolles städtebauliches Gesamtkonzept zu erarbeiten. Vorgesehen ist derzeit ein Nutzungsmix aus Hotel-, Büro- und Einzelhandelsflächen sowie studentischem Wohnen. Ein darüber hinaus verfeinertes Nutzungskonzept für die Fläche existiert noch nicht.

In Bezug auf den Einzelhandel sind im "Zentrenkonzept Einzelhandel" alle Rahmenbedingungen abschließend vorgegeben und müssen eingehalten werden. Diese Vorgehensweise wurde bereits im Zuge der Zurückstellung des LIDL-Marktes durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes bestätigt.

5. Wird der Ortsbeirat Hartenberg/Münchfeld in seiner nächsten Sitzung über die offensichtlich schon sehr konkreten Pläne von Herrn Richter durch die Verwaltung informiert?

Wie bereits erwähnt, werden die städtischen Gremien ausführlich informiert, sobald sich die städtebauliche Planung verfestigt hat.

Mainz, 04. September 2012

Gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete